

Richtlinien zur Arbeit der Parteikontrollkommissionen und zur Verhängung von Parteistrafen

„Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die Partei der deutschen Arbeiterklasse, ihr bewußter und organisierter Vortrupp, die höchste Form ihrer Klassenorganisation. Sie vereinigt den fortschrittlichsten Teil der Werktätigen in ihren Reihen. Die Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit von der Theorie von Marx, Engels, Lenin, Stalin leiten.“

(Aus der Einleitung des Statuts der SED, I. Absatz.)

Das auf dem III. Parteitag beschlossene Statut unserer Partei ist das Grundgesetz einer Partei neuen Typus. Im Statut sind der Charakter und die Ziele der Partei klargestellt, die Rechte und Pflichten der Parteimitglieder festgelegt und die Grundsätze des organisatorischen Aufbaus der Partei verankert. Die hohe Bedeutung des Statuts im Leben eines Parteimitgliedes kommt in hervorragendem Maße im Absatz 1 des Statuts zum Ausdruck:

„Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu sein, ist eine große Ehre und Verpflichtung. Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands kann sein, wer die Ziele und das Statut der Partei anerkennt, sich den Beschlüssen der Partei unterordnet, aktiv in einer ihrer Organisationen arbeitet und regelmäßig Beiträge bezahlt.“

Entsprechend der großen Ehre und Verpflichtung, die der Zugehörigkeit zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zukommt, ist in der Einleitung des Parteistatuts festgelegt, daß
„die Partei aus ihren Reihen Personen entfernt, die das Statut, die Beschlüsse sowie die Disziplin der Partei verletzen“.

1. Über die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei

„Die Partei ist eine einheitliche Kampforganisation. In ihr herrscht eine für alle Parteimitglieder in gleicher Weise verbindliche Disziplin. Kritik und Selbstkritik ist ein Entwicklungsgesetz der Partei. Die Stärke der Partei liegt in ihrer Geschlossenheit, in der Einheit des